

Stadt Diepholz

Reg. Bez. Hannover, Kr. Grafsch. Diepholz

Bebauungsplan Nr. 35a

„An der B 214“

Flur 51 Maßstab 1:500

GB Nr. 75 243

Scheurenkamp

Hallenbad

Flotzestraße

Mollerstraße

B 214

Flur 12

Zeichenerklärung:

- vermarkte Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- Fahrbahnbegrenzung

Rechtsverbindliche Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22. 7. 1975).

Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übereinstimmung der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Barnstorf den 15. APR. 1976



Kaupkanjan
als bestellter Vertreter
des ObVI Buschmann

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 15.10.1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 21.10.1975 ortsüblich durch das Diepholzer Kreisblatt bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 3.11.1975 bis 3.12.1975 öffentlich ausgelegt.

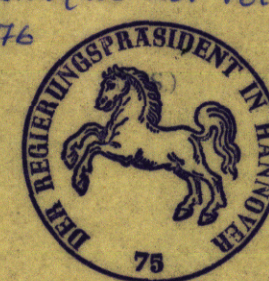
Diepholz den 4.12.1975



Wing
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Diepholz in der Sitzung vom 30.3.1976 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.2-303/76 vom heutigen Tage mit Ausnahme der rot umrandeten Teilfläche genehmigt.

Hannover den 27.7.1976



Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:

Kem

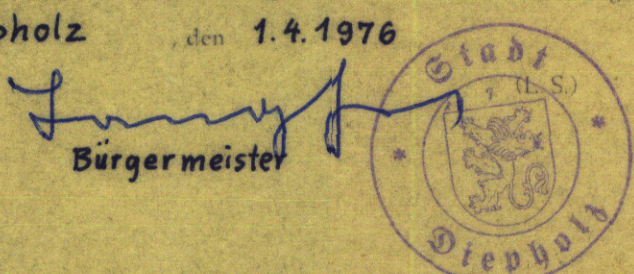
Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgefertigt von

Diepholz den 5.8.1975
Stadt Diepholz Stadtbauamt

Stadtbauamt

Der Rat der Stadt Diepholz hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 30.3.1976 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Diepholz den 1.4.1976



Bürgermeister

Wing
Stadtdirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 8.9.1976 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt-Verwaltung Diepholz ab 8.9.1976 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Diepholz, den 8.9.1976



Stadtdirektor